

NEWSLETTER 03/2021



SCHULJAHR 2021/2022

WIEN, AM 02. DEZEMBER 2021

Antrag auf Zuteilung von Budgetmittel für Produktlieferungen:

Monatliche Zuteilungen

Vorbehaltlich verfügbarer Budgetmittel können monatlich ab 1. Dezember bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres für Schulmilch bzw. Schulobst und -gemüse weitere bzw. neue Budgetmittel beantragt werden.

Hinweis:

- Im Sektor Schulobst und -gemüse stehen aktuell **keine** Budgetmittel zur Verfügung

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel, werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

Die geförderten Erzeugnisse sind unmittelbar an die begünstigten Kinder und Jugendlichen abzugeben. Die Rechnung muss auf die schulische Einrichtung ausgestellt sein. Die Abgabe zur weiteren Veräußerung an die begünstigten Kinder und Jugendliche ist unzulässig.

Genehmigung Flankierende pädagogische Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen:

Für den Sektor Schulmilch können Budgetmittel für flankierende pädagogische Maßnahmen ([Verkostungen](#), [Exkursionen](#)) sowie für [Kommunikationsmaßnahmen](#) für das Schuljahr 2020/21 beantragt werden. Der Antrag auf Genehmigung von Budgetmittel ist mittels Formular innerhalb des Antragszeitraumes bei der AMA einzureichen.

Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Hinweis:

- Im Sektor Schulobst und -gemüse stehen aktuell **keine** Budgetmittel zur Verfügung

Hinweis:

- Genaue Details zur Abwicklung sind dem [Merkblatt Sonstige Maßnahmen](#) und dem [LEITFADEN](#) zu entnehmen!

Reduzierung der zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel:

Für den Fall, dass die zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel nicht zur Gänze genutzt werden können, ist vom Beihilfeempfänger unverzüglich nach Kenntnis eine [Reduzierung der zugeteilten Budgetmittel](#) zu stellen. Es ist eine Begründung anzugeben, warum dieser Betrag nicht mehr benötigt wird. Eine Reduzierung kann beliebig oft gestellt werden.

Einhaltung des Vergaberechtes:

Antragsteller, die zur Einhaltung der Vorgaben der öffentlichen Auftragsvergabe verpflichtet sind, haben das [Formblatt „Dokumentation der Vergabeschritte für das gewählte Vergabeverfahren“](#) der AMA vollständig ausgefüllt wie folgt zu übermitteln:

- ▶ gemeinsam mit dem Antrag auf Genehmigung (betreffend die Durchführung flankierender Maßnahmen), sofern die darin angeführten geschätzten maximalen Kosten den Betrag von EUR 12.500,00 übersteigen,
- ▶ gemeinsam mit dem Antrag auf Zuteilung (betreffend Produktlieferungen), sofern die darin angeführten geschätzten maximalen Kosten den Betrag von EUR 12.500,00 übersteigen und die erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung des Genehmigungs-/Zuteilungsantrags schon vorliegen bzw. spätestens
- ▶ gemeinsam mit dem im betreffenden Schuljahr eingereichten letzten Antrag auf Gewährung einer Beihilfe, sofern die im gesamten Schuljahr zur Förderung eingereichten Kosten in Summe den Betrag von EUR 12.500,00 EUR übersteigen.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 563



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 246